



Gemeinnützige Paritätische
Kindertagesbetreuung GmbH Süd

Gemeinsam die Welt entdecken

Konzeption

Kooperationseinrichtung Schubidu

Inhalt

1. Einführung	2
1.1 Grundlage.....	2
1.2 Leitbild.....	2
1.3 Pädagogische Grundsätze.....	3
2. Der Pädagogische Rahmen	4
2.1 Bild des Kindes.....	4
2.2 Bindung und Beziehungen.....	4
2.3 Basiskompetenzen.....	5
2.4 Bedeutung des Spiels.....	5
2.5 Bedeutung von Sprachentwicklung.....	6
2.6 Bedeutung von Bewegungsentwicklung.....	6
2.7 Pädagogische und methodische Ansätze.....	6
2.8 Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche.....	7
2.9 Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven.....	9
2.10 Schlüsselprozesse für Bildungs- und Erziehungsqualität.....	13
3. Rolle und Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte	17
3.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.....	17
3.2 Beobachtung und Dokumentation.....	18
3.3 Sozialraumorientierung.....	18
3.4 Evaluation und Qualitätssicherung.....	19
4. Rahmenbedingung in unserer Einrichtung	20
4.1 Personelle Ausstattung.....	20
4.2 Betreuungszeiten.....	21
4.3 Raum- und Sachausstattung.....	21
5. Nachwort	22
6. Quellen	22
7. Impressum	22

1. Einführung

Die Kooperationseinrichtung Schubidu besteht seit Februar 2011. Die Kindertageseinrichtung wurde von der Stadt München erbaut und der Gemeinnützigen Paritätischen Kindertagesbetreuung GmbH von der Landeshauptstadt München über einen sogenannten Trägerschaftsvertrag überlassen. Das Haus steht im Stadtteil München – Lochhausen. In der unmittelbaren Umgebung befindet sich die Aubinger Lohe, einige Möglichkeiten zum Einkaufen, wie auch die Grundschule am Schubidweg. Wir betreuen, bilden und fördern derzeit 50 Kindergartenkinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, sowie 25 Jungen und Mädchen von der ersten bis zur vierten Klasse.

Die Einrichtung wird nach dem Bayerischen Bildungs- und Betreuungsgesetz und nach der „Münchner Förderformel“ (MFF) in der jeweils geltenden Fassung betrieben.

1.1 Grundlage

„Jedes Kind hat ein Recht, sich körperlich, geistig, moralisch, seelisch und gesellschaftlich gesund und normal in Freiheit und Würde zu entwickeln.“

Nach der UN-Kinderrechtskonvention sowie Artikel 1 und Artikel 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist die Würde des Menschen und damit auch des Kindes unantastbar und somit oberstes Prinzip unseres pädagogischen Handelns.

Grundlage für die Betreuung und die pädagogische Bildungs- und Erziehungsarbeit sind dabei das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan.

Die Kindheit ist das Fundament des Lebens und des lebenslangen Lernens. Die Kindertagesbetreuung ist somit ein wesentlicher Baustein zu einer gelungenen Kindheit und Bildungsbiografie. Die Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH trägt zu einer kinderfreundlichen Gesellschaft bei.

Die individuelle Wahrnehmung des Kindes, die Achtung seiner Persönlichkeit und seine Bildung prägen die Zielsetzung unseres pädagogischen Handelns.

Die Kooperationseinrichtung Schubidu orientiert sich an der Lebenssituation der Familien unter Berücksichtigung der pädagogischen und entwicklungspsychologischen Bedürfnisse der Kinder.

1.2 Leitbild

Der Paritätische in Bayern ist ein Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Getragen von der Idee der Parität, der Gleichheit aller in ihrem Ansehen und ihren Möglichkeiten, arbeitet die paritätische Kindertagesbetreuung, wie auch der Paritätische in Bayern, ohne konfessionelle und parteipolitische Bindung.

Der Paritätische in Bayern hat einen sozialen UND einen politischen Anspruch: Er setzt sich für die sozialen Belange der Gesellschaft auf politischer Ebene ein, ist Dachverband für freie soziale Vereine und Organisationen und betreibt in seinen gemeinnützigen Gesellschaften soziale Einrichtungen.

Die Prinzipien Vielfalt, Offenheit und Toleranz prägen das tägliche Handeln im Paritätischen. Dies gilt im Umgang mit den Mädchen und Jungen, deren Eltern und Familienangehörigen sowie dem Verhalten der Mitarbeiter untereinander.

In unserer Arbeit mit und für Kinder sind uns die Kinderrechte ein ganz besonderes Anliegen. Wir setzen uns für Kinder ein, insbesondere für deren Recht auf seelische, körperliche und sexuelle Unversehrtheit, auf einen respektvollen Umgang sowie für ihren Schutz und ihre Unterstützung. Dieses Recht haben Kinder unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Identität, ihrem Alter, ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, ihren Fähigkeiten und Behinderungen.

1.3 Pädagogische Grundsätze

„Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie Integration zu befähigen.“
BayKiBiG

Die Vermittlung und Stärkung von Basiskompetenzen, um die Kinder für die vielfältigen Anforderungen im Leben und in der Schule zu befähigen, ist in Erziehungspartnerschaft mit den Eltern der Kinder unser pädagogisches Leitziel.

Es gibt drei wesentliche Aspekte, die die pädagogische Arbeit in der Kooperationseinrichtung Schubidu prägen. „Aktive Beteiligung“, „soziale Selbstständigkeit“ und „Bildung“. Dabei ist es uns ein besonderes Anliegen, den Kindern eine geeignete Umgebung zu schaffen, in der sie sich wohl fühlen, Sicherheit und Geborgenheit erfahren, Autonomie erleben können und ihre eigene persönliche Entwicklung respektiert wird.

2. Der Pädagogische Rahmen

Der pädagogische Rahmen dient als Orientierung und Information, er soll die Schwerpunktsetzungen in der pädagogischen Arbeit und Besonderheiten der Kooperationseinrichtung Schubidu aufzeigen.

Wir orientieren uns dabei u.a. an neuen entwicklungspsychologischen Erkenntnissen und an der Bildungsforschung sowie am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan.

2.1 Bild des Kindes

Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung schon von Geburt an aktiv mit. Sie sind ausgestattet mit grundlegenden Kompetenzen, Lern- und Entwicklungspotenzialen und auf Selbständigkeit, Kommunikation und Dialog angelegt.

Wir gehen sensibel und respektvoll mit der aktiven Gestalterrolle eines jeden Kindes bei seinen Lernprozessen um und bieten zur Weiterentwicklung interessante Anlässe, soziale Unterstützung und sachliche Herausforderungen.

Jedes Mädchen und jeder Junge wird hierbei als kompetentes Individuum in seiner Persönlichkeit und Entwicklung wahrgenommen und aktiv an gemeinsamen Bildungsprozessen beteiligt.

Durch ihren natürlichen Drang, die Welt fragend und eigenständig forschend zu entdecken, lernen Kinder nachhaltig. Denn gelernt wird, was interessiert und emotional bewegt. Somit wird in der Kooperationseinrichtung Schubidu großen Wert auf Partizipation, also eine aktive Beteiligung der Kinder, gelegt.

Wir begegnen den Kindern mit einer inneren Haltung, die die Stärken und Kompetenzen der Kinder entdecken möchte. Durch Impulse, die sich an dem orientieren, was das Kind schon alles kann, weiß und versteht, führen wir es in die nächste Stufe seiner Entwicklung.

2.2 Bindung und Beziehungen

Die Entwicklung des Kindes beruht auf einer gefühlsmäßigen Bindung an erwachsene Menschen. Die Art und Weise, wie die Bezugsperson auf die Mädchen und Jungen reagiert und wie der Austausch zwischen dem Kind und der Bezugsperson erfolgt, hat Einfluss auf die sich entwickelnde Beziehung.

Wichtig sind Zuverlässigkeit, ein respektvoller Umgang und die kontinuierliche Bereitschaft des Erwachsenen zu zeigen, dass die kindlichen Bedürfnisse verstanden werden und auf sie eingegangen wird.

Für den Aufbau einer tragfähigen Beziehung ist uns die Eingewöhnungszeit sehr wichtig. Das Kind erlebt in der Kooperationseinrichtung Schubidu Erwachsene, die ihnen täglich zugewandt und aufmerksam begegnen.

Im Kindergarten wird jedem Kind zu Beginn ein/e Pädagog*in zugeordnet – der/die Bezugserzieher*in. Diese/r begleitet das Kind intensiv in der Eingewöhnungszeit und bietet eine sichere Basis um den Kindergarten zu erkunden. Nach und nach werden auch zu anderen Pädagogen Beziehungen aufgebaut und das Kind gestaltet diese aktiv mit.

Im Hort begegnen die Pädagogen den Kindern altersentsprechend. Hier wird die Beziehung durch das aktive Zuhören und Ernstnehmen von altersspezifischen Themen und Fragen aufgebaut und gefestigt.

2.3 Basiskompetenzen

Basiskompetenzen sind grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Persönlichkeitscharakteristika, die das Kind benötigt, um seine Persönlichkeit zum Ausdruck zu bringen, sowie in Interaktion mit seinen Mitmenschen zu treten.

Sie bilden die Grundlage für Identität, Wohlbefinden und Erfolg in Gemeinschaft, Schule, Beruf, Familie und Gesellschaft. Basiskompetenzen bilden sich in erster Linie in den ersten acht bis neun Lebensjahren aus. Deshalb stehen der Erwerb und die Entwicklung der Basiskompetenzen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit.

Personale Kompetenz meint die Entwicklung eines positiven und flexiblen Selbstkonzeptes, wie auch das Erleben von Autonomie, Neugierde, Denkfähigkeit, Problemlösefähigkeit, Fantasie.

Soziale Kompetenz heißt Beziehungen aufzubauen und seinen Mitmenschen offen und wertschätzend zu begegnen. Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten sowie der positive Umgang mit Konflikten festigen das Kind in seiner Beziehungsfähigkeit.

Lernmethodische Kompetenz bedeutet Lernen zu lernen und das Gelernte zu übertragen. Hierbei spielt auch die Kompetenz "Lernprozesse bewusst wahrzunehmen" eine wesentliche Rolle.

Resilienz / Widerstandsfähigkeit heißt ein positives Selbstkonzept zu entwickeln, trotz individueller, familiärer oder gesellschaftlicher Veränderungen und Belastungen. Dies ist Grundlage für eine positive Entwicklung, die Gesundheit und das Wohlbefinden.

2.4 Bedeutung des Spiels

Die elementarste Form des Lernens in der Kindheit ist das Spiel. Es liegt in der Natur des Kindes, sich selbst, die Welt um sich herum, Beobachtungen und Erlebnisse im Spiel zu begreifen. Dies gilt für Kindergartenkinder, wie auch für Hortkinder.

Kinder, die viel und intensiv spielen, nehmen dabei ihre Einmaligkeit, ihre Handlungsmöglichkeiten und -grenzen, sowie ihre Gedankenwelt wahr und können somit ihre Alltagseindrücke und Gefühle verarbeiten. Für die Persönlichkeitsentwicklung ist dies von zentraler Bedeutung. Es regt die Phantasie und Kreativität an, fördert den sozialen Austausch und die Sprachentwicklung.

Entwicklungsforscher haben einen engen Zusammenhang zwischen Spiel- und Schulfähigkeit festgestellt.

Da das Spiel als Nährboden für den darauf aufbauenden Erwerb von notwendigen schulischen Fähigkeiten gesehen wird, ist das freie Spiel fester Bestandteil im Alltag der Kooperationseinrichtung Schubidu. Es ist uns ein Anliegen auch im Hort, neben den Hausaufgaben, Zeit für das Spiel zu schaffen.

Die Aufgabe unserer Pädagog*innen ist hierbei in erster Linie die Beobachtung der Kinder. Aus den Beobachtungen von Lern- und Bildungsprozessen, des Engagements des Kindes und seinen Interessen leiten sich Ziele für eine individuelle Entwicklungsbegleitung und Planungsschritte für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit ab.

2.5 Bedeutung von Sprachentwicklung

Kinder entwickeln von Anfang an ihre sprachlichen Fähigkeiten. Für eine gelingende Sprachentwicklung brauchen Kinder eine Umgebung mit vielen Sprachanreizen und Sprachanregungen sowie Menschen, die ihnen zuhören und sich für das interessieren, was sie sagen. In der Kooperationseinrichtung Schubidu begleiten wir jedes Kind auf seinem individuellen Weg, Sprache zu erlernen und weiterzuentwickeln.

Unsere Pädagogen*innen nehmen hierbei eine wichtige Rolle durch ihre Vorbildfunktion ein. Viele Kinder wachsen mehrsprachig auf. Jede zusätzliche Sprache stellt eine zusätzliche Kompetenz und Bereicherung dar. Wir schätzen die mehrsprachige Kompetenz der Kinder und beziehen die verschiedenen Sprachen in den Alltag der Einrichtung ein.

Sprache ist als Schlüsselkompetenz und wichtiges Werkzeug der Kommunikation und des Denkens zu verstehen. Sie trägt zu einer persönlichen Zufriedenheit sowie zu schulischem und späteren Erfolg bei. In der Kooperationseinrichtung Schubidu wird die Sprache im gesamten pädagogischen Alltag u.a. bei Mahlzeiten, Vorlesestunde, Bilderbuchbetrachtungen und Gesprächsrunden gefördert.

2.6 Bedeutung von Bewegungsentwicklung

Platz und Freiraum für Bewegung und gezielte Bewegungserziehung befriedigen nicht nur das elementare Grundbedürfnis nach Bewegung, sondern nehmen in der kindlichen Bildung einen besonderen Stellenwert ein. Nach den neuesten lernpsychologischen und neurophysiologischen Erkenntnissen bilden Wahrnehmung und Bewegung die Grundlage aller kindlichen Lernprozesse. Darüber hinaus stärkt eine gute Bewegungserziehung nachhaltig die Gesundheit und trägt zur Unfallverhütung bei.

Die Kooperationseinrichtung Schubidu bietet den Kindern durch ihr offenes Konzept genügend Raum, sich innerhalb und außerhalb der Einrichtung zu bewegen.

Unsere Angebote sowie die Raum- und Sachausstattung fördern das natürliche Bewegungsbedürfnis der Kinder und geben differenzierte Anreize für Körper- und Bewegungserfahrungen.

- Kinder haben viele Möglichkeiten zu spielen und zu arbeiten – im Liegen, Sitzen, Stehen
- Bereiche für Ruhe und Entspannung
- Nutzung vielfältiger Bewegungsbereiche
- Ausflüge in die Natur
- Strukturierte Bewegungsangebote
- Tanz- und Musikangebote

2.7 Pädagogische und methodische Ansätze

Im Zuge einer konzeptionellen Weiterentwicklung setzten wir uns mit unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen auseinander. Grundsätzlich stehen dabei immer die Bedürfnisse der Kinder im Vordergrund. Durch ein breites Fachwissen kann auf unterschiedliche Gegebenheiten vor Ort reagiert werden.

Für eine optimale Unterstützung der Entwicklung der Basiskompetenzen orientieren wir uns am Ansatz der „Offenen Arbeit“. Kinder bestimmen ihre Tätigkeit, ihren Spielpartner, ihr Tempo und die Dauer der Betätigung weitgehend selbst.

In der Kooperationseinrichtung Schubidu gibt es keine Gruppen – wir arbeiten nach dem Bezugserziehersystem.

Darüber hinaus sind die pädagogischen Fachkräfte für bestimmte gemeinsame Funktionsbereiche zuständig. Der Austausch, Zielsetzung und Reflexion der pädagogischen Arbeit erfolgt bei der täglichen Tagesplanung und in der wöchentlichen Teamsitzung. Es wird schriftlich festgehalten welche/r Pädagogin/Pädagoge für welchen Bereich zuständig ist.

In der Kooperationseinrichtung Schubidu werden Kinder grundsätzlich altersgemischt (in den jeweiligen Bereichen) betreut. Es gibt Ältere und Jüngere, sie erleben sich als Lernende und Lehrende gleichermaßen und profitieren voneinander.

2.8 Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche

Kinder werden auf ihrem Weg des Forschens und Lernens von den pädagogischen Fachkräften durch das Angebot unterschiedlicher Bildungs- und Erziehungsbereiche begleitet. Um beim Kind eine größtmögliche Aufmerksamkeit für eine Tätigkeit zu erreichen, nehmen die freie Wahl der Angebote und ein Wechsel der Bildungsorte eine wichtige Rolle ein.

Neben guten Beziehungen, ist es für eine gesunde Entwicklung wichtig, eine wertschätzende Atmosphäre herzustellen, welche Neugier, Spontaneität und Kreativität ermöglicht.

Der Raum als vorbereitete Umgebung berücksichtigt alle Altersbereiche. In einer anregenden Lernumgebung werden den Kindern bei uns Betätigungsfelder aus folgenden Bereichen angeboten:

2.8.1 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Wir ermöglichen Erfahrungen im emotionalen Bereich, dies bedeutet:

- wir schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre
- wir unterstützen eine angemessene Gesprächskultur
- das Erkennen eigener Gefühle und die Fähigkeit sich in die Lage anderer einzufühlen und hineinzusetzen dient auch der Gewaltprävention
- als pädagogische Fachkräfte sind wir den Kindern gute Zuhörer, stellen offene Fragen und entwickeln somit eine unterstützende Gesprächsbasis

2.8.2 Werteorientierung und Interkulturalität

Interkulturelle Arbeit, weil wir es als eine unserer wichtigsten Aufgaben sehen, die Kinder auf ein Leben in einer multikulturellen Gesellschaft mit vorzubereiten.

Ziele sind:

1. Kennenlernen unterschiedlichster Länder, Kulturen, Religionen
2. Kinder wissen, wer aus welchem Land kommt
3. Kinder erfahren, dass alle Menschen in Deutschland gleiche Rechte haben, egal, woher sie kommen
4. Kinder erfahren durch Vorbildwirkung Erzieher*innen und Eltern, wie ein gelungenes Miteinander aussieht
5. Kinder entwickeln Respekt, Achtung und Verständnis für andere Kinder
6. Kinder lernen Anderssein zu akzeptieren und entwickeln Empathie
7. Alle Familien, unabhängig davon woher sie kommen, sind willkommen
8. Alle Familien erfahren, dass ihr kultureller oder religiöser Hintergrund respektiert wird
9. Wir setzen uns ein gegen Benachteiligungen.

2.8.3 *Umweltschutz*

- die Kinder lernen mit den natürlichen Lebensgrundlagen rücksichtsvoll und schonend umzugehen, um sie für nachfolgende Generationen zu erhalten
- die Kinder lernen, sich für andere zu engagieren und bei Bedarf Verantwortung zu übernehmen
- Philosophieren mit Kindern
- Entsprechende Literatur
- Wir erschließen mit den Kindern weitere Lebensfelder, durch diese Gemeinwesenorientierung garantieren wir eine lebensnahe Bildung und Erziehung

2.8.4 *Religiosität*

- richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder
- religiöse Feiertage werden kindgerecht thematisiert, vor allem, wenn sie mit dem Leben der Kinder zu tun haben

2.8.5 *Sprache und Literacy*

- Lesebereiche
- Themenbezogene Gesprächskreise
- Bibliotheksbesuche und Kooperation mit anliegender Bibliothek
- Jährliche Beteiligung am Bundesvorlesetag

2.8.6 *Mathematik, Naturwissenschaft und Technik*

- Baubereiche mit verschiedensten Materialien
- Kochen und backen im Bistro
- Materialien, die auch eine selbständige Arbeit der Kinder ermöglichen und naturwissenschaftliche Bereiche miteinander verknüpfen
- Es gibt zeitweise eine Experimentiergruppe

2.8.7 *Umwelt*

- Möglichkeiten, die nähere Umgebung zu erschließen und zu nutzen
- Wald- und Wiesenausflüge, Vernetzung mit Institutionen in der unmittelbaren Umgebung
- Organisation bzw. Unterstützung von Kontakten zur Grundschule
- Mitarbeit der Kinder an Entwicklung und Pflege des Außenspielplatzes der Einrichtung
- Rücksichtsvoller und schonender Umgang mit Ressourcen üben
- Verantwortungsvoller Umgang mit allen Materialien und Ressourcen (Wasser, Energie...)

2.8.8 *Ästhetik, Kunst und Kultur*

- gemeinsame Gestaltung und Pflege der Spiel- und Lernbereiche durch Kinder und Erwachsene
- umfangreiches Atelier im Erdgeschoss mit immer wieder wechselnden anspruchsvollen Angeboten
- Entfaltung der Bedürfnisse am Werken, kreativer Gestaltung, Feinmotorik

Wir unterstützen die Freizeitgestaltung der Kinder durch eine flexible Anwesenheit in einem angemessenen Rahmen. In Zusammenarbeit mit den Eltern sorgen wir, gemeinsam mit den Kindern, für störungsfreie Abläufe. All diese Erfahrungsräume unterstützen das soziale Lernen. Die Kinder haben Gelegenheit, vielfältigste Beziehungen aufzubauen.

Strukturierte regelmäßige Angebote in der Einrichtung:

Themenübergreifend werden in den Angeboten alle Kompetenzen gefördert.

Dabei ist es frei, woran die Kinder teilnehmen, welche Themen ihr vorrangiges Interesse wecken. Interessant ist auch die Verknüpfung aller Bereiche zu einer ganzheitlichen Bildung.

2.9 Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven

In Schubidu wird über die genannten Bildungsbereiche hinaus besonderer Wert auf folgende Querschnittsaufgaben gelegt:

2.9.1 Übergänge / Transitionen

Übergänge sind komplexe Veränderungsprozesse, die der Einzelne in der Auseinandersetzung mit seiner sozialen Umwelt durchläuft. Diese Lebensphasen sind von hoher Anforderung, Veränderung der Lebensumwelt, einer Änderung der Identität und häufig von Belastungsfaktoren geprägt. Kinder müssen dabei Veränderungen oder Verluste verarbeiten, neue Beziehungen aufnehmen und sich mit einer veränderten Rolle auseinandersetzen.

Kinder durchleben viele verschiedene Übergänge in ihrem Leben. Neuere wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass Übergänge einen erhöhten Entwicklungsanreiz darstellen. Dabei leisten Resilienz und Ich-Stärkung einen wesentlichen Beitrag für die psychosoziale Entwicklung des Kindes.

In Schubidu begleiten wir die Kinder und ihre Eltern insbesondere während der Übergänge sehr intensiv. Während der Eingewöhnung haben die Eltern die Möglichkeit die Einrichtung mit ihren Räumen und unsere pädagogische Arbeit kennenzulernen.

2.9.2 Kooperation zwischen Kindergarten / Hort und Schule

Die Kooperation zwischen Kindergarten und Schule ist im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) Art. 15, Absatz 2 und im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) Art. 31 verankert, sowie im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) dokumentiert.

Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit ist eine positive Einstellung gegenüber der Kooperation von Seiten der Lehrkräfte und Pädagog*innen.

Zwischen der Kindertageseinrichtung Schubidu und der Grundschule im Schulsprengel findet eine aktive Kooperation statt. Im letzten Kindergartenjahr haben die Kinder, die im Herbst die Schule besuchen werden, die Möglichkeit durch unterschiedlichen Aktivitäten wie gegenseitige Besuche, Bastelaktivitäten in der Schule, Verkehrspuppenbühne, die Schule kennenzulernen. Die gemeinsamen Aktivitäten ermöglichen den Kindern eine optimale Übergangsgestaltung und vermitteln den Kindern u.a. einen realistischen Eindruck des Schullebens.

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule ist ein kokonstruktiver Prozess, an dem das Kind, seine Familie, sein soziales Umfeld, die Kindertageseinrichtung und die Schule beteiligt sind. Trotz Freude und Motivation bedeutet der Übergang vom Kindergarten in

die Schule für die Kinder eine große Herausforderung. Deshalb sehen es die Pädagog*innen von Schubidu als eine wichtige gemeinsame Aufgabe der Kindertageseinrichtung und Schule, die Kinder bei der Entwicklung vom Kindergartenkind zum Schulkind zu begleiten.

Auch im Hort findet zwischen der Grundschule und der Kindertageseinrichtung eine enge und partnerschaftliche Kooperation statt. Für uns ist das von hoher Bedeutung. So werden beispielsweise regelmäßige Lehrergespräche anberaumt, um das Kind ganzheitlich entsprechend seines Entwicklungsstandes zu fördern.

Vorkurs Deutsch 240

Nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz ((BayKiBiG) haben Kindergärten den Auftrag, besondere Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen vorzusehen. Dies gilt für alle Kinder, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind und seit September 2013 auch für alle Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf.

Mit dem Einsatz des Beobachtungsbogen „Sismik-Kurzversion“ verschaffen sich die pädagogischen Fachkräfte einen Einblick in das Sprachverhalten und das Interesse an Sprache bei Kindern mit Migrationshintergrund. Der Beobachtungsbogen „Seldak-Kurzversion“ (Sprache und Literacy) ist die Grundlage, einem Kind mit Deutsch als Erstsprache die Teilnahme am Vorkurs zu empfehlen. Die Organisation des schulischen Anteils des Vorkurses obliegt der Schule bzw. den Schulämtern. Die Organisation im Kindergarten liegt im Zuständigkeitsbereich des Trägers (Delegation an die Leitungen) in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern. In der Kindertageseinrichtung Schubidu übernimmt die Sprachbeauftragte die Sprachförderung, sie ist speziell geschult und nimmt an regelmäßigen Austauschveranstaltungen des Trägers teil.

2.9.3 Gesundheitsförderung

Wesentlich für eine gute Entwicklung ist eine stabile Gesundheit. Wir sorgen für eine ausgewogene Ernährung, viel Bewegung, Bearbeitung von Stresssituationen und ausreichend Aufenthalt im Freien.

Die Vermittlung von Wissen über eine gesunde Lebensweise wird ganzheitlich im Alltagsgeschehen integriert. Erfahrungen durch Aktionen unterstützen diesen Lernbereich.

Langfristige Strategien zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention werden unter Beteiligung der Eltern entwickelt.

Kann ein Kind die Bedürfnisse und Empfindungen seines Körpers wahrnehmen, entwickelt es ein positives Körpergefühl und Ich-Stärke. Diese Selbstregulierungskompetenz ist von Geburt an vorhanden.

Ein wesentlicher Grundsatz in der Kooperationseinrichtung Schubidu ist, dass die Kinder bei den Mahlzeiten frei wählen können, ob und wieviel sie essen möchten.

2.9.4 Inklusion

„Unabhängig von Geschlecht, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, besonderen Lernbedürfnissen, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen müssen allen Menschen die gleichen Möglichkeiten offenstehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben um ihre Potenziale zu entwickeln.“

UN-Resolution

Die Kooperationseinrichtung Schubidu steht dem Inklusionsgedanken offen gegenüber. Unsere Haltung ist, auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Andersartigkeit, soweit wir dies leisten können, in unserem Haus aufzunehmen.

Das Ziel unserer integrativen Arbeit ist es, optimale Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten für alle Kinder in der Kooperationseinrichtung Schubidu zu schaffen.

Nicht das Kind mit seiner Behinderung oder die Andersartigkeit stehen in der Betreuung und Förderung im Vordergrund, sondern das Kind mit seiner Persönlichkeit, seinen Stärken und Möglichkeiten. Die Haltung unserer Pädagogik ist durch Wertschätzung geprägt. Im Zentrum stehen die Persönlichkeitsentwicklung und die Bildung jedes Kindes.

2.9.5 Leben in Vielfalt

„Es gibt keine Norm für das Menschsein. Es ist normal, verschieden zu sein.“

Richard von Weizsäcker

Wir unterstützen eine Bildung, die allen Kindern Erfahrungen mit Vielfalt ermöglicht und sie zu kritischem Denken über Vorurteile und Diskriminierungen anregt. Ziel ist, sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung so zu stärken, dass sie Ungerechtigkeiten wahrnehmen und Zivilcourage entwickeln. Bei alltäglichen Gesprächen behandeln wir in der Kooperationseinrichtung Schubidu Themen, die die Kinder sensibilisieren.

2.9.6 Interkulturelles Leben und Lernen

In der Kooperationseinrichtung Schubidu ist die Welt zuhause. Die interkulturelle Erziehung basiert auf einer Pädagogik, die die Besonderheiten des Kindes berücksichtigt, seine sprachlich-kulturellen Kompetenzen stärkt, ihm Hilfe und Identitätsbildung bietet. Sie bezieht sich auf Kinder mit und ohne Migrationshintergrund. Kulturelle und sprachliche Unterschiede werden wertgeschätzt und als Bereicherung und Lernchance wahrgenommen.

Das pädagogische Personal legt in allen Lernfeldern Wert darauf, dass Kenntnisse und positive Erfahrungen über andere Kulturen und Nationen vermittelt werden. Dadurch entwickeln die Kinder die notwendige Offenheit und Empathie, die sie auf die zukünftigen Anforderungen einer immer globaler werdenden Gesellschaft vorbereiten. Dazu ist es selbstverständlich, dass alle pädagogischen Fachkräfte eine positive Grundeinstellung gegenüber anderen Nationen und Kulturen haben und in der Einrichtung eine Offenheit und Wertschätzung für verschiedene Kulturen sichergestellt ist. Die Kooperationseinrichtung Schubidu betreut Kinder aus vielen unterschiedlichen Herkunftsländern, wie zum Beispiel Türkei, Polen, Russland, Bulgarien, Italien, Spanien, Portugal, Afghanistan, Irak....

2.9.7 Geschlechtersensible Erziehung

„Mädchen und Jungen sind gleichwertig und gleichberechtigt. Im Vergleich der Geschlechter sind die Gemeinsamkeiten bei der Intelligenz, den Begabungen, Fähigkeiten und anderen Persönlichkeitsmerkmalen größer als die Unterschiede. Unterschiede zwischen den Geschlechtern werden mit Wertschätzung behandelt.“

Bayerischer Erziehungs- und Bildungsplan

Es ist die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, die Kinder in der Entwicklung ihrer individuellen Geschlechtsidentität zu unterstützen, sozialisationsbedingte Unterschiede auszugleichen und ihnen neue Handlungsspielräume zu schaffen.

Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität ist die Kindertageseinrichtung von besonderer Bedeutung. Kinder setzen sich intensiv mit den Rollen von Mädchen, beziehungsweise Jungen auseinander. Bei uns in der Kooperationseinrichtung Schubidu sind Mädchen und Jungen gleichwertig und gleichberechtigt.

Eine Stereotypisierung im Umgang mit Mädchen und Jungen wird aktiv vermieden. Die Vorbestimmtheit von Spielorten für Jungen und Mädchen ist bei uns nicht vorhanden. Jungen beschlagnahmen nicht nur die Bauecke und Mädchen spielen nicht vorgefertigt in der Puppenecke.

Bewusste Bücher- und Liedauswahl ist uns wichtig. Kinderbücher, die beispielsweise auf die moderne Rollenverteilung mit im Haushalt tätigen Vätern und arbeitenden Müttern Bezug nehmen, halten wir für sinnvoll.

2.9.8 Armutssensibles Handeln

Viele Kinder, die von Armut betroffen sind, erleben Mangel und Verzicht (Wohnung, Wohnumfeld, Teilhabe am normalen Konsum). In Folge dessen kann auch eine soziale Isolierung auftreten (Vereine, Freundschaften, weniger familiäre Aktivitäten). Armutserfahrungen von Kindern können sich später im weiteren Lebenslauf auswirken und auch die zukünftigen Entwicklungschancen beeinträchtigen.

Eine anhaltende Armut kann ebenso zu einer Entmutigung der Familien, bis hin zu einer anhaltenden psychischen und physischen Erschöpfung führen. Armut ist ein hoher gesundheitlicher Risikofaktor. Armut zeigt sich nicht nach Außen, da Armut mit Scham besetzt ist. Deshalb ist ein sensibler Umgang mit betroffenen Kindern und deren Familien für uns als Pädagog*innen der Kooperationseinrichtung Schubidu wichtig.

Durch armutssensibles Handeln werden alle Beteiligten in unserer Einrichtung dazu angeregt, über Armut und Ausgrenzung differenziert zu denken und zu sprechen. Denn wir möchten, falls erforderlich, zum Ausstieg aus der Ausgrenzung beitragen.

Deshalb setzen wir uns mit folgenden Fragen auseinander:

- Wie schätzen wir die Armutssensibilität in unseren Einrichtungen ein und was können wir tun, um diese zu erhöhen?
- Was tun wir bereits und was können wir noch tun, um Familien in Armut oder sozialer Ausgrenzung gerecht zu begegnen?

Das Kind braucht das Gefühl „ich gehöre dazu“. Dies möchten wir den Kindern in unseren Einrichtungen vermitteln. Partizipation im Kita-Alltag ist dabei wichtig. Wenn Kinder sich beteiligen können, erfahren sie Autonomie und Selbstwirksamkeit. Die Entwicklung von Resilienz ist ein weiterer Aspekt einer armutssensiblen Pädagogik. Neben den sozial-emotionalen Aspekten möchten wir allen Kindern die gleichen Teilhabemöglichkeiten an Bildungsangeboten, Sport- und Kulturerlebnisse ermöglichen. Die individuelle Unterstützung durch das Bildungs- und Teilhabegesetz wird dabei in der Kooperationseinrichtung Schubidu in Anspruch genommen.

2.10 Schlüsselprozesse für Bildungs- und Erziehungsqualität

Schlüsselprozesse sind notwendig, um Bildungsprozesse zu realisieren. Für die pädagogische Arbeit und die Steuerung ist es bedeutsam, Schlüsselprozesse eindeutig zu definieren.

2.10.1 Partizipation

„Ich hatte gelernt, dass Kinder eine Macht sind, die man zur Mitwirkung ermuntern und durch Geringschätzung verletzen kann, mit der man aber auf jeden Fall rechnen muss.“

Janusz Korczak

In der Kooperationseinrichtung Schubidu gibt es auf verschiedenen Ebenen viele Möglichkeiten für Kinder und Erwachsenen sich zu beteiligen. Eines der wesentlichen Ziele frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung ist, Kindern zu ihrem Recht zu verhelfen und sie entsprechend ihrem Entwicklungsstand zu beteiligen (UN-Kinderrechtskonvention Art. 12, 13, 15, 27, 30 und 31, KJHG §8 und §9, BayKiBiG).

Partizipation ist nicht nur ein wichtiges Kinderrecht, sondern bildet eine der wichtigen Grundlagen der Prävention von sexuellem Missbrauch. Partizipation ist ein Schlüssel zur Bildungsqualität und ein zentraler Bestandteil gelebter Demokratie. Diese Alltagsdemokratie bietet den Kindern ein ideales Lern- und Übungsfeld, sowie weitreichende Entwicklungsmöglichkeiten.

Partizipation bedeutet für uns *mit*, statt *für* Kinder zu handeln.

Wir bieten den Kindern vielfältige Gelegenheit zur Mitwirkung und selbstbestimmten Handeln in ihrem Lebensalltag, indem wir sie durch aktive Beteiligung befähigen, ihre Bedürfnisse, Interessen, Wünsche und Gefühle zu verbalisieren, Fragen zu stellen und gemeinsame Lösungen zu suchen und zu finden, sowie Entscheidungen zu treffen – soweit altersbedingt möglich – und die der Anderen achten.

Bei uns in der Kooperationseinrichtung Schubidu entscheiden die Kinder an welchem Ort und mit welchen Freunden sie spielen. Die Kinder sind selbstverständlich in der Entscheidung von Projektauswahl, der Raumgestaltung und der täglichen Abläufe beteiligt. Ebenso bei der Spiel – und Angebotsauswahl, sowie bei unseren täglichen Pflichten z.B. die Tische für das Mittagessen zu decken und zu dekorieren, wie auch nach dem Essen die Tische abzudecken und zu putzen. Die Kinder der Kooperationseinrichtung Schubidu entscheiden was und wieviel sie essen möchten. Ebenso sind die Kinder an der Gestaltung ihrer Lernumgebung, des Zusammenlebens und ihrer Bildungsprozesse beteiligt.

Partizipation der Kinder erfordert ebenso die Partizipation der Eltern, des Teams und zwischen Träger und Mitarbeiter. Die Teilhabe und Mitwirkung aller Beteiligten an den Bildungs- und Erziehungsprozessen des Kindes sind in der Kooperationseinrichtung Schubidu ein unverzichtbarer qualitativer Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Wir freuen uns über eine große Partizipation der Eltern bei beispielsweise der Gestaltung von Festen, der Umsetzung von Projekten oder bei der Unterstützung konkreter Angebote.

Voraussetzung für Beteiligung sind Partnerschaft und Dialog zwischen Kinder und Erwachsenen, sowie zwischen den Erwachsenen untereinander und erfordert einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Gelebte Demokratie erfordert von allen Zeit, Geduld, Zu- und Vertrauen, eine Fehlerfreundlichkeit, Mut und Zurückhaltung und ein Verzicht auf hierarchisch strukturierte Umgangsweisen von Seiten der Erwachsenen.

2.10.2 Beschwerdemanagement

In den Paritätischen Kindertageseinrichtungen gibt es ein praktikables und altersgerechtes Beschwerdesystem. Das System bietet geeignete Möglichkeiten der Beschwerde für Kinder, aber auch für Eltern und Mitarbeiter*innen. Damit ein Beschwerdesystem in einer Kindertageseinrichtung gelingt, wurden Grundsätze erarbeitet, die dazu dienen, bereits vorhandene Beschwerdemöglichkeiten zu reflektieren und ggf. zu optimieren.

Grundsätze für ein gelingendes Beschwerdesystem:

1. Beschwerdestimulation
2. Beschwerdeannahme
3. Niederschwelligkeit und Befindlichkeit
4. Beschwerdebearbeitung
5. Möglichkeiten der anonymen Beschwerde
6. Proaktives Handeln der Einrichtung
7. Einbezug der Eltern
8. Beschwerden von Mitarbeiter*innen

Beschwerdemanagement wird als ein Prozess gesehen, indem Rückmeldungen als Chance wahrgenommen und genutzt und mögliche Schwachstellen schnell und effektiv aufgedeckt werden. So freuen wir uns in der Kooperationseinrichtung Schubidu über Anregungen und nehmen uns nach Absprache die Zeit, sich auszutauschen und Inhalte zu klären.

Wir ermutigen Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen Beschwerden und Verbesserungsvorschläge offen zu äußern.

Ebenso wie den Erwachsenen, ermöglichen wir den Kindern neben dem Beteiligungs- ein Beschwerderecht. Die Pädagog*innen geben den Kindern auf unterschiedlichen Wegen im Alltag Gelegenheit ihre Beschwerderechte kindgemäß auszuüben und dabei Erfahrungen zu sammeln. In Gesprächssituationen ermuntern wir die Kinder Beschwerden zu artikulieren, besprechen diese mit den Kindern und den Teammitgliedern und geben dem Kind eine zeitnahe Rückmeldung.

Des Weiteren sind die Pädagog*innen den Kindern ein gutes Vorbild, wenn sie eine Beschwerde von Kindern, Eltern oder Kolleg*innen annehmen und lösungsorientiert bearbeiten. Je nach Entwicklung zeigen Kinder, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, die Bedürfnisse, die sie alleine nicht erfüllen können. Dabei ergeben sich für die Kinder im Umgang mit Beschwerden vielseitige Möglichkeiten, personale Kompetenzen zu erwerben. Die Auseinandersetzung im Team mit den Anliegen der Kinder führt zur Reflexion und unterstützt die Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und somit ihre individuellen Entwicklungs- und Bildungsprozesse in der pädagogischen Arbeit.

Kinder, die sich wertgeschätzt fühlen, die sich selbstbewusst für ihre Bedürfnisse und Rechte einsetzen, sind eher vor Gefährdung geschützt. Kindern Beteiligungsrecht zuzugestehen und Beschwerdemöglichkeiten zu eröffnen, gewährt präventiven Kinderschutz. Dies ist uns Pädagog*innen aus der Kooperationseinrichtung Schubidu ein überaus hohes Anliegen.

2.10.3 Maßnahmen zum Wohle und dem Schutz der Kinder

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII § 8a kommt den Kinderbetreuungseinrichtungen eine besondere Rolle zum Wohl und Schutz der Kinder zu.

Diesbezüglich wurde mit dem zuständigen Jugendamt eine entsprechende Vereinbarung geschlossen (§8a SGB VIII Vereinbarung).

In unserer Arbeit mit und für Kinder sind uns Kinderrechte ein ganz besonderes Anliegen. Wir setzen uns für Kinder ein, insbesondere für deren Recht auf körperliche, seelische und sexuelle Unversehrtheit, auf einen respektvollen Umgang, sowie für ihren Schutz.

Wir gestalten in der Kooperationseinrichtung Schubidu unsere Beziehungen zu den Kindern tragfähig, wertschätzend, annehmend und Resilienz fördernd.

Durch den Schutzauftrag sind wir insbesondere verpflichtet, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auf entsprechende Hilfen hinzuwirken. Reichen die Maßnahmen innerhalb unseres Aufgabenbereiches nicht aus, um eine drohende Kindeswohlgefährdung abzuwenden, kooperieren wir mit Fachstellen wie Jugendamt, Allgemeiner Sozialdienst, Gesundheitsamt und anderen Beratungsstellen.

Regelmäßige und intensive Auseinandersetzung mit den Inhalten und Themen des § 8a in Arbeitskreisen und Fortbildungen führten zur Entwicklung von konkreten Handlungsleitlinien für den Umgang mit Kindeswohlgefährdung innerhalb unseres Aufgabenbereiches.

Schutzkonzept

Der Träger hat zur strukturellen Prävention ein umfassendes Schutzkonzept erarbeitet.

Dazu gehören Maßnahmen zum Personalmanagement, ein systematisches Beschwerdemanagement und Schutzvereinbarungen die für alle Teammitglieder bindend sind.

Das Wohl der Kinder ist uns ein besonderes Anliegen. Um dem Schutz, der uns anvertrauten Kinder, zu gewährleisten ist uns eine kontinuierliche und flächendeckende Präventionsarbeit wichtig. Deshalb haben wir auf verschiedenen Ebenen Instrumente der Prävention verankert, um Missbrauch innerhalb unserer Institutionen bestmöglich vorzubeugen.

Schutzvereinbarungen für besondere Situationen

Unser Team wurde zum Thema Prävention von sexuellen Missbrauch und zum Thema Schutzauftrag geschult. Außerdem hat unser Team Schutzvereinbarungen für besondere Situationen der Nähe getroffen und schriftlich verfasst. Für alle Mitarbeitende des Teams der Kooperationseinrichtung Schubidu sind diese Vereinbarungen verbindlich.

Diese Schutzvereinbarungen sind von allen Personen, die in der Kooperationseinrichtung Schubidu tätig sind, auszuführen:

1. Das Sechs-Augen-Prinzip
2. Prinzip der unverschlossenen Tür
3. Keine Privatgeschenke an Kinder
4. Keine privaten Kontakte zu Kindern
5. Keine Geheimnisse mit Kindern
6. Klare Regeln für Toilettengang
7. Gestaltung von Ruhesituationen
8. Körperliche Nähe zum Kind wird vom Kind selbst bestimmt, geht vom Kind aus
9. Regeln für Situationen, in denen sich die Kinder umziehen
10. Transparenz im Handeln – Rücksprachen mit dem Team bzw. Leitung
11. Sprache und wertschätzende Kommunikation
12. Nutzung von Medien

Klare Regeln und transparente Strukturen

- Bekenntnis im Konzept
- Maßnahmen der Personalauswahl und Personalführung
- Rechte von Kindern (siehe 1.1, 1.2, 2.10.1)
- Partizipation in der Einrichtung (siehe 2.10.1)
- Beschwerdemöglichkeiten (siehe 2.10.2)
- Räumliche Gestaltung (siehe 4.3)
- Leitfaden für die Verdachtsklärung (erarbeiteter Krisenleitfaden, in allen Einrichtungen vorzufinden)
- Zuständigkeiten für die Prävention

Sexualpädagogisches Konzept

Zusammenarbeit mit Eltern

Aus- und Fortbildung von Mitarbeiter*innen

3. Rolle und Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte

Bildung ist als sozialer Prozess zwischen Erwachsenen und Kindern und Kindern untereinander zu sehen. Das Kind ist hierbei gleichwertiger Mitgestalter von Bildungsprozessen. Die Kindheit ist ein äußerst wichtiger Baustein für die weitere Lebensbiographie des Kindes und späteren Erwachsenen. Die Pädagogen*innen der Kooperationseinrichtung Schubidu sind sich dieser verantwortungsvollen Vorbildfunktion bewusst. Die Rolle der pädagogischen Fachkraft ist es gewissermaßen „unsichtbar“ tätig zu werden, um den Kindern die Möglichkeit zu geben, Spiele und Aktivitäten selbst zu initiieren. Sie/er ist kein/e Animateur*in sondern Begleiter*in und Unterstützer*in der Kinder. Von der Beobachtung abgeleitet wirken wir steuernd, moderierend und impulsgebend auf das Gruppengeschehen und das einzelne Kind ein, um die gestellten Bildungs- und Erziehungsziele zu erreichen.

3.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Eltern und pädagogische Fachkräfte begegnen sich beim Eintritt der Kinder in die Einrichtung in gemeinsamer Verantwortung für das Kind. Für das Gelingen einer guten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft sind gegenseitige Wertschätzung und Unterstützung erforderlich.

Zur Gestaltung des „Lebensraumes Kindereinrichtung für die ganze Familie“ tragen der Austausch und die Information über die Entwicklung der Kinder, die gemeinsame Begleitung der Kinder bei Übergängen und eine Beteiligung der Erziehungsberechtigten am Alltag der Einrichtung bei.

Darüber hinaus sehen wir uns in der Verantwortung, Mütter und Väter in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Elternbildungsangebote, Beratung bei Erziehungsfragen und gegebenenfalls Vermittlung zu externen Angeboten herzustellen.

Die Ressourcen an Fähigkeiten aus der Elternschaft und die Bereitschaft, diese in Absprache mit dem pädagogischen Personal einzubringen, sind willkommen und werden als Bereicherung in der Arbeit mit den Kindern gesehen.

Ein gewählter Elternbeirat ist bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung eingebunden und fördert gemeinsam mit dem pädagogischen Team den Austausch zwischen den Eltern. Durch die sich dabei entwickelnden Netzwerke finden Familien gegenseitige Unterstützung.

Die Basis einer gelingenden Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern ist die Grundhaltung der Erzieher*innen:

- Eltern sind in der Einrichtung willkommen
- Eltern werden als Experten für ihre Kinder anerkannt
- Eltern wird Wertschätzung entgegengebracht
- Eltern werden als Partner gesehen, deren Wünsche und Bedürfnisse mit in den pädagogischen und organisatorischen Angeboten einfließen
- Die Ressourcen und Potentiale der Kinder und Familien werden gesehen und wertgeschätzt

Wichtige Handlungspunkte für eine professionelle Zusammenarbeit mit Eltern:

- Eltern ernst nehmen
- Verständnis zeigen
- Eltern von ihren Sorgen berichten lassen
- Wir zeigen unseren Standpunkt auf
- Mit den Eltern gemeinsam Lösungen suchen
- Umsetzung, Themen bearbeiten, Transparenz
- Beratung und Tipps für die Eltern und umgekehrt

3.2 Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen bildet die wesentliche Grundlage des pädagogischen Handelns in der Kooperationseinrichtung Schubidu.

Beobachtung ermöglicht den pädagogischen Fachkräften, die Perspektive des einzelnen Kindes, sein Verhalten und sein Erleben besser zu verstehen. Systematische Beobachtung gibt Einblick in die Entwicklungs- und Lernprozesse des Kindes. Weitere Beobachtungen orientieren sich an den Stärken und Interessen des Kindes.

Diese Bildungs- und Lernprozesse werden in Portfolios dokumentiert. Am Beobachtungsprozess sind Kinder, Eltern und Fachkräfte gemeinsam beteiligt. An den Leitgedanken der Partizipation angelehnt, darf das Kind in der Kooperationseinrichtung Schubidu selbst entscheiden in welchem Maße mit dem Dokumentationssystem Portfolio arbeiten möchte.

Die daraus abgeleiteten Handlungsschritte orientieren sich an der Lernbegeisterung und dem Engagement der Kinder und beziehen die jeweilige Alltagssituation des Kindes mit ein.

Beobachtung und Dokumentation ist Grundlage für Entwicklungsgespräche und zur Reflexion der Bildungs- und Lernprozesse. Zudem bildet Beobachtung die Basis für den fachlichen Austausch im Team und nach Rücksprache mit den Eltern, auch mit Fachdiensten und Schulen.

Gesetzlich vorgeschriebene Beobachtungsbögen werden regelmäßig für jedes Kind bearbeitet und ausgefüllt. Hierzu zählen im Kindergarten die Bögen PERIK (Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag), SSMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrationskindern), sowie SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern).

3.3 Sozialraumorientierung

Kindheit spielt sich heute häufig in isolierten, kindgemäßen Erfahrungsräumen ab. Um den Kindern einen erweiterten Erfahrungsschatz zu erschließen, gehört die Sozialraumorientierung zu einer wichtigen Aufgabe der Kooperationseinrichtung Schubidu.

Durch die Öffnung, Kooperation und Vernetzung der Einrichtung hin zum natürlichen, sozialen, kulturellen Umfeld wird eine erweiterte lebensweltnahe Bildung und Erziehung ermöglicht. Die situativen Gegebenheiten und Potenziale des Umfelds der Einrichtung werden in die Arbeit eingebunden und genutzt. Dazu gehört auch die Einbeziehung von bürgerschaftlichem Engagement, das in seinen vielen Facetten die der Kinder erweitert.

3.4 Evaluation und Qualitätssicherung

Qualitätssicherung beinhaltet für alle Paritätischen Kindereinrichtungen eine Orientierung für die pädagogischen Fachkräfte und soll unseren Kooperationspartnern Informationen über die Qualität der von uns geleisteten Arbeit geben.

Im Bereich Wirkungskontrolle „Elternzufriedenheit und Betreuungsbedarf“ wird einmal jährlich eine Elternbefragung durchgeführt und ausgewertet.

Um in den Kindertageseinrichtungen die Qualität der Arbeit reflektieren, bewerten und stetig ausbauen zu können, bedienen wir uns unterschiedlicher Instrumente:

- Elternbefragung
- Supervision
- Kinderbefragung
- Teamreflexion und Supervision
- Qualitätszirkel
- Pädagogische Fachtage
- Kollegiale Beratung
- Konzeptionsentwicklung / Überarbeitung
- Entwicklung und Überprüfung von Prozessen und Standards
- Beschwerdemanagement
- Hospitationen in anderen Einrichtungen
- Strukturierte Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Fortbildungsprogramm und zielorientiertes Auswählen der Fortbildungen für die Mitarbeitenden
- Personalentwicklungsprogramm
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Jahresplanungsgespräche
- Fachklausuren

4. Rahmenbedingung in unserer Einrichtung

4.1 Personelle Ausstattung

Auf der Grundlage des BayKiBiG richten wir uns nach den gesetzlichen Vorgaben des Anstellungs- und Qualifikationsschlüssels. Das Team der Kooperationseinrichtung Schubidu besteht aus pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften. Diese werden unterstützt durch Praktikantinnen und Praktikanten und einer Hauswirtschaftskraft.

Als Ausbildungsbetrieb für zukünftiges Personal pflegen wir eine enge Kooperation mit Fachakademien und anderen Ausbildungsstätten.

4.1.1 Ausfallmanagement

In der Kooperationseinrichtung Schubidu kann es im betrieblichen Alltag immer wieder zu Personalausfällen kommen. Um die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken und um Ausfälle zu minimieren, hat die Paritätische Kindertagesbetreuung ein betriebliches Gesundheitsmanagement eingeführt. Das Team der Kooperationseinrichtung Schubidu erarbeitet unter anderem jedes Jahr Gesundheitsziele, mit denen sowohl die physische, wie auch die psychische Gesundheit unterstützt werden soll.

Dennoch kann es zu Personalengpässen kommen. Im Folgenden finden Sie Maßnahmen, die dann zum Einsatz kommen:

- Ein kleiner „Springerpool“ ermöglicht in den Einrichtungen mit erhöhtem Personalausfall Pädagog*innen einzusetzen
- Da die Paritätische Kindertagesbetreuung viele Einrichtungen betreibt, besteht in Notfällen die Möglichkeit, personelle Unterstützung aus anderen Einrichtungen anzufordern. Auf kollegialer Ebene kann aus anderen Einrichtungen kurzfristig eine Aushilfe zur Verfügung gestellt werden.

Sind diese Maßnahmen ausgeschöpft, wird in der Einrichtung folgendermaßen gehandelt:

- Zunächst wird der Tagesablauf mit seinen Angeboten und Projekten so vereinfacht, dass die Aufsichtspflicht und das Wohl des Kindes im pädagogischen Alltag weiterhin gewährleistet bleiben und das Team einen ruhigen und sicheren Ablauf gewährleisten kann.
- Anberaumte Elterngespräche, oder weitere Termine werden ggf. abgesagt, oder verschoben. Alles konzentriert sich auf die direkte Betreuung der Kinder.
- Falls diese Maßnahmen nicht ausreichen sollten, werden Eltern gebeten, ihr Kind früher aus der Einrichtung abzuholen.
- Die Leitung der Einrichtung kann dann das vorhandene Personal in der Kernbetreuungszeit einsetzen und eine tägliche Kernöffnungszeit gewährleisten. Es reduziert sich lediglich vorübergehend die tägliche Öffnungszeit der Kita.

Falls der Personalausfall extreme Ausmaße annehmen sollte und die Aufsicht der Kinder nicht mehr gewährleistet wäre, muss die Einrichtung die Kinderzahl reduzieren und eine sogenannte Notgruppe aufrechterhalten. In diesem Fall wird nur noch für die Kinder eine Betreuung ermöglicht, deren Eltern keine alternative Betreuungsform organisieren können.

Um Aufsichtspflichtverletzungen zu vermeiden, ist eine weitere Möglichkeit, die Öffnungszeiten bei extremen Personalengpässen zu reduzieren. Im Extremfall (z.B. bei Blitzeis, ansteckenden Krankheiten / Epidemien o.ä.) kommt es zur Schließung an einzelnen Tagen.

4.2 Betreuungszeiten

Der Kindergarten hat von Montag bis Donnerstag von 7:00 – 17:00 Uhr, am Freitag von 7:00 – 16:00 Uhr geöffnet. Die Schulkinder werden, angepasst am Stundenplan, direkt nach der Schule betreut. Die Ferienbetreuung für die Schulkinder ist ganztägig. Eltern haben die Möglichkeit individuell ihre Buchungszeiten zu wählen.

Die geringsten Buchungszeiten sind 4 bis 5 Stunden, die höchste Buchungszeiten 9 bis 10 Stunden.

Schließzeiten richten sich nach der Vorgabe der Stadt München, da die Kooperationseinrichtung Schubidu eine Einrichtung in Betriebsträgerschaft der Landeshauptstadt München ist. Der Elternbeirat wird vorab informiert, die Schließzeiten werden zu Beginn eines Betreuungsjahres ausgehängt.

4.3 Raum- und Sachausstattung

Unsere Räumlichkeiten gewährleisten Transparenz und Offenheit. Es wird darauf geachtet, die Intimsphäre der Kinder bestmöglich zu schützen und gleichzeitig ein transparentes Arbeiten der pädagogischen Fachkräfte zu gewährleisten.

Räume, in denen Kinder leben, spielen und lernen, bilden immer mit. Die Räume der Kooperationseinrichtung Schubidu sind Erfahrungs- und Erkundungsräume, das heißt, sie sind so gestaltet, dass sie Kinder anregen und gewährleisten, dass sie eigenaktiv und kreativ tätig werden können. Die Räume werden individuell nach den Interessen der Kinder umgestaltet.

Unsere Räume sind folgendermaßen aufgeteilt:

Kindergarten:

- ein großes Atelier
- ein großes Rollenspielzimmer mit einer zweiten Ebene
- ein „Zwischenraum“. Dieser wird je nach Interessen und Bedarf unterschiedlich ausgestattet - beispielsweise Musikzimmer, Bauraum...
- Lesecke
- Lagerraum und Abstellkammer

Hort:

- Hausaufgabenzimmer
- kleines Atelier
- Bauraum
- Zwei Nischen, die nach Interessen der Kinder variabel ausgestattet werden (z. B. Bauecke / Rollenspielecke...)

Kiga + Hort:

- Turnhalle
- großes Bistro
- großer Garten

Das Raumkonzept unserer Einrichtung orientiert sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder nach Bewegung, Forschen, schöpferischen und ästhetischen Erfahrungen, Ruhe und Rückzug. Bei Bedarf behalten wir uns jederzeit vor, das Raumkonzept den aktuellen Bedürfnissen der Kinder anzugleichen.

5. Nachwort

Konzeption aktualisiert: April 2020

Anhand neuer Erkenntnisse aus der Pädagogik, der Wissenschaft und der Praxis, sowie Leitungs- und Personalwechsel, wird die Konzeption regelmäßig überprüft, fortgeschrieben und angepasst.

6. Quellen

- UN-Kinderrechtskonvention
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen
- Rahmenkonzeption der Paritätischen Kindertagesbetreuung

7. Impressum

Kooperationseinrichtung „Schubidu“
Schubinweg 18
81249 München

Leitung: Irene Graf-Schindler

www.parikita.de/de/kindertagesstaetten/muenchen/schubidu

V.i.S.d.P.

Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH

Geschäftsführung
Raymond Walke

Charles-de-Gaulle-Straße 4
81737 München

www.parikita.de